

# Steuer-Magazin

Frank Ginster & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Am Strauchshof 2 • 50321 Brühl

Telefon: 02232 9345-0

Telefax: 02232 9345-67

eMail: [bruehl@stb-ginster.de](mailto:bruehl@stb-ginster.de)

Internet: [www.stb-ginster.de](http://www.stb-ginster.de)

## Steuertermine Juli 2009



### Anmeldung:

**10.07.** An-/Vor anmeldungszeitraum  
Juni 2009  
Umsatzsteuer (ohne Dauerfrist)  
Lohnsteuer  
Kirchensteuer zur Lohnsteuer  
Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer

### Zahlung:

Die dreitägige Zahlungsschonfrist endet am **15.07.** für den Eingang der Zahlung. Diese Frist gilt nicht für die Barzahlung und die Zahlung per Scheck. Eine Zahlung bei Hingabe oder Übersendung von Schecks gilt erst drei Tage nach dem Eingang bei der Finanzbehörde als entrichtet.

Die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung müssen bis zum **15.07.** beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein. Zu beachten ist hier, dass gleichzeitig mit der Abgabe der Vor-/Anmeldungen innerhalb der Zahlungsschonfrist die angemeldete Steuer zu entrichten ist, um das Anfallen von Säumniszuschlägen zu vermeiden.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

### Kontrollmöglichkeiten für das Finanzamt

Der Steuerpflichtige wird für das Finanzamt immer gläserner. Durch die Einführung der Steuer-Identifikations-Nummer wurde ein Identifikationsmerkmal geschaffen, das den Steuerbürger von der Wiege bis zur Bahre begleitet wird. Bisher hatte das Finanzamt hauptsächlich Kenntnisse erlangt über die Abgabe der Steuererklärung und Mitwirkungspflichten bei Betriebsprüfungen beim Steuerpflichtigen oder bei Kunden.

### Kontenabrufverfahren und Meldepflicht

Außerdem wurde bereits im April 2005 das automatisierte Kontenabrufverfahren eingeführt. Ab 2009 melden inländische Kreditinstitute dem Bundeszentralamt für Steuern, welche Kapitalerträge ihre Kunden ohne Abzug von Zinsabschlag und Kapitalertragsteuer erhalten haben (§ 45d EStG). Hierdurch werden Name, Anschrift und Geburtsdatum des Anlegers sowie das Geldhaus bekannt. Außerdem müssen Banken ab 2009 unentgeltliche Depotübertragungen (=Schenkungen) gegenüber dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt anzeigen. Die Finanzverwaltung erhält somit zeitnah Kenntnis über Schenkungen. Es besteht eine Anzeigepflicht, da steuerpflichtige Erwerbe innerhalb von 3 Monaten angezeigt werden müssen. Eine weitere Anzeigepflicht, die für Banken, Vermögensverwalter, Vermögensverwalter und Versicherungsunternehmen gilt, besteht bei Erwerb von Todes wegen nach § 33 ErbStG. Die Guthaben- und Schuldstände

sind dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats nach Kenntnis über den Todesfall anzuzeigen.

Versicherer müssen bei Auszahlung von Versicherungssummen oder Leibrenten an einen anderen als den Versicherungsnehmer zum Zwecke der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schriftlich Anzeige erstatten. Ab 2009 besteht die Pflicht, Veräußerungen von Ansprüchen aus Versicherungsleistungen unverzüglich dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

### Informationsquellen: Gerichte, Behörden, Gemeinden und Notare

Eine weitere Informationsquelle sind Gerichte und Behörden, die zur Durchführung der Besteuerung erforderliche Amtshilfe leisten. Im Zusammenhang mit Kapitalgesellschaften sind Notare zur Übersendung von Urkunden an das Finanzamt verpflichtet. Liegen Grundstücksgeschäfte vor, so ergibt sich eine Anzeigepflicht der Gerichte, Behörden und Notare.

### Steuer-Identifikations-Nummer

In 2008 wurde jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal zugeteilt. Die neue Ordnungskennziffer gilt von Geburt bis zum Tod und ändert sich nicht bei Orts- oder Finanzamtwechsel. Somit wird erstmals jeder Bürger mit einem unveränderlichen Kennzeichen von einer staatlichen Stelle zentral erfasst. Die neue Kennziffer ist bei allen Anträgen, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigem Schriftverkehr

mit den Finanzbehörden zu verwenden.

Sicherlich wird die neue Identifikations-Nummer im Bereich der Rentenbezugsmitteilungen und bei elektronischen Lohnsteuerverfahren eingesetzt werden. Auch muss diese bei den Auslandsbanken vorgelegt werden aufgrund der EU-Zinsrichtlinie. Somit kann der Austausch von Kontrollmitteilungen reibungsloser und zielgenauer erfolgen.

### Doppelte Haushaltsführung

Arbeitnehmer und Selbstständige können die Kosten einer zweiten Wohnung jetzt häufiger von der Steuer absetzen und damit ihre Abgabenlast senken. Nach zwei vom Bundesfinanzhof veröffentlichten Urteilen gelingt die doppelte Haushaltsführung selbst dann, wenn der Familienwohnsitz vom Beschäftigungsort wegverlegt wird (Az. VI R 23/07 und VI R 58/06). Bisher willigte das Finanzamt nur ein, wenn der Berufstätige neben dem bestehenden Domizil am Familiensitz eine weitere Wohnung in der Nähe der Arbeitsstätte aufnahm. Entgegen der bisherigen Rechtsprechung gilt diese Einschränkung nicht mehr. Entscheidend ist nur noch, dass es eine Zweitwohnung in der Nähe von Büro oder Arbeitsstätte gibt.

### Übergangs-Zimmer im Wohnheim kein eigener Hausstand

Wenn die Partner einer nicht-eheleichen Lebensgemeinschaft innerhalb eines Jahres neue Stellen an unterschiedlichen auswärtigen Orten antreten, stellt ein von einem der Partner am neuen Arbeitsort angemietetes Zimmer in einem Gästewohnheim, das vom an-

deren Partner mitbewohnt wird, keinen eigenen Hausstand des mitnutzenden Partners dar, wenn das Wohnheimzimmer nur eine Übergangslösung darstellt, bis eine gemeinsame Wohnung gefunden wird (FG Thüringen, Urteil v. 15.01.2009 - 2 K 7/07).

### Unser Service für Sie:

#### • Rentnerbesteuerung

Wenn Sie Fragen zur Rentenbesteuerung haben, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren Sie gern kurzfristig einen Termin mit uns.

#### • Steuererklärungs-Check

Wir bieten Ihnen einen Steuererklärungs-Check an, bei dem wir Ihre Steuererklärung mit Ihnen durchgehen, dabei gern Ihre offenen Fragen beantworten und Sie auf Steuersparmöglichkeiten hinweisen.

#### • Überprüfung Ihres Steuerbescheides

Wir überprüfen gemeinsam mit Ihnen Ihren Steuerbescheid und besprechen mit Ihnen, was zu tun ist.

**Für Fragen dieser Art stehen wir Ihnen auch samstags vormittags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.**